



## Gemeinde Bernhardswald

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.07.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde  
Bernhardswald  
Aktenzeichen: GR/07/2020/0004

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

### Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU  
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister  
Beer, Thomas  
Berger, Markus  
Bräu, Christian  
Brey, Reinhard  
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW  
Fichtl, Josef  
Griesbeck, Max Fraktionsvorsitzender SPD  
Laepple, Marianne  
Lingauer, Christian  
Mindel, Friedhelm  
Müller, Michael  
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende  
GRÜNE  
Pfranger, Otto, Dr. med.  
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister  
Schiegl, Albert  
Weigert, Dietmar

### Verwaltung

Auburger, Lisa  
Schulmeyer, Sigrid

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Gemeinderates**

Hiltner, Robert  
Stuber, Manfred

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |               |  |                  |
|---------------|--|------------------|
| <b>TOP 1</b>  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2020  | <b>2020/0088</b> |
| <b>TOP 2</b>  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020  | <b>2020/0089</b> |
| <b>TOP 3</b>  | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind   | <b>2020/0092</b> |
| <b>TOP 4</b>  | Jahresrechnung 2018, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018  | <b>2020/0046</b> |
| <b>TOP 5</b>  | Jahresrechnung 2018, Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2018   | <b>2020/0047</b> |
| <b>TOP 6</b>  | Beschaffung Schutzkleidung für die neun Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bernhardswald; Auftragsvergabe   | <b>2020/0075</b> |
| <b>TOP 7</b>  | Erstellung eines generationsübergreifenden Spielplatzes auf der Überdeckten Tieflage, Bernhardswald, Auftragsvergabe                                 | <b>2020/0078</b> |
| <b>TOP 8</b>  | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Gemeinderat Griesbeck auf Festlegung der Bauverpflichtung für zukünftige Baulandausweisungen | <b>2019/334</b>  |
| <b>TOP 9</b>  | Straßen- und Wegerecht; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Straßennamen im Baugebiet "Pettenreuth - Plittinger Straße"           | <b>2020/0070</b> |
| <b>TOP 10</b> | Straßen- und Wegerecht; Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet "Bayerwaldstraße"   | <b>2020/0073</b> |
| <b>TOP 11</b> | Hochbau, Sachstandsinformation zur Bestandsaufnahme des Gebäudes "Radlbahnhof", FINr. 50/2, Gem. Hauzendorf, Erlbacher Str. 2, 93170 Bernhardswald   | <b>2020/0079</b> |
| <b>TOP 12</b> | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes  |                  |

## Jahresrechnung 2018, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Die Jahresrechnung für das Jahr 2018 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 9.7.2019 vorgelegt. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 6. und 7.11.2019 wurde die Jahresrechnung 2018 dem Gemeinderat zur Feststellung des Ergebnisses gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung vorgelegt.

Der Gemeinderat stellt nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2018 das Ergebnis fest und erteilt die Entlastung. Die im Haushaltsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO anerkannt und festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
<b>Soll - Einnahmen</b>	8.947.898,33 €	5.657.763,42 €	14.605.661,75 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	682.800,00 €	682.800,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-4,50 €	-200.000,00 €	-200.004,50 €
<b>bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>8.947.893,83 €</b>	<b>6.140.563,42 €</b>	<b>15.088.457,25 €</b>
<b>Soll - Ausgaben</b>	8.948.349,83 €	6.140.563,42 €	15.088.913,25 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	-456,00 €	0,00 €	-456,00 €
<b>bereinigte Sollausgaben</b>	<b>8.947.893,83 €</b>	<b>6.140.563,42 €</b>	<b>15.088.457,25 €</b>
<b>Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### Kassenmäßiger Abschluss:

	endgültige Kas- senreste vom Vorjahr	Anordnungen auf Haushaltsres- te vom Vorjahr	Sollanordnungen des laufenden Haushaltsjahres	Gesamt- rechnungssoll (Spalte1+2+3)	Ist	Kassenreste auf Nachjahr
<b>Verwaltungshaushalt</b>						
Summe Einnahmen	5.271,35 €	0,00 €	8.947.898,33 €	8.953.169,68 €	8.948.063,83 €	5.105,85 €
Summe Ausgaben	4.819,85 €	0,00 €	8.948.349,83 €	8.953.169,68 €	8.952.342,31 €	827,37 €
Kassenbestand	451,50 €	0,00 €	-451,50 €	0,00 €	-4.278,48 €	4.278,48 €
<b>Vermögenshaushalt</b>						
Summe Einnahmen	0,00 €	0,00 €	5.657.763,42 €	5.657.763,42 €	5.581.817,00 €	75.946,42 €
Summe Ausgaben	200.000,00 €	0,00 €	6.140.563,42 €	6.340.563,42 €	6.340.563,42 €	0,00 €
Kassenbestand	-200.000,00 €	0,00 €	-482.800,00 €	-682.800,00 €	-758.746,42 €	75.946,42 €
<b>Gesamthaushalt</b>						
Summe Einnahmen	5.271,35 €	0,00 €	14.605.661,75 €	14.610.933,10 €	14.529.880,83 €	81.052,27 €
Summe Ausgaben	204.819,85 €	0,00 €	15.088.913,25 €	15.293.733,10 €	15.292.905,73 €	827,37 €
Kassenbestand	-199.548,50 €	0,00 €	-483.251,50 €	-682.800,00 €	-763.024,90 €	80.224,90 €
<b>Verwahrgelder</b>						
Summe Einnahmen	1.126.567,65 €	0,00 €	3.500.377,10 €	4.626.944,75 €	4.626.944,75 €	0,00 €
Summe Ausgaben	1.126.567,65 €	0,00 €	1.588.379,16 €	2.714.946,81 €	2.714.946,81 €	0,00 €
Kassenbestand	0,00 €	0,00 €	1.911.997,94 €	1.911.997,94 €	1.911.997,94 €	0,00 €
<b>Vorschüsse</b>						
Summe Einnahmen	672,07 €	0,00 €	30.996,39 €	31.668,46 €	31.668,46 €	0,00 €
Summe Ausgaben	672,07 €	0,00 €	37.364,72 €	38.036,79 €	38.036,79 €	0,00 €
Kassenbestand	0,00 €	0,00 €	-6.368,33 €	-6.368,33 €	-6.368,33 €	0,00 €
<b>Summe VVS</b>						
Summe Einnahmen (VW)	1.127.239,72 €	0,00 €	3.531.373,49 €	4.658.613,21 €	4.658.613,21 €	0,00 €
Summe Ausgaben (VO)	1.127.239,72 €	0,00 €	1.625.743,88 €	2.752.983,60 €	2.752.983,60 €	0,00 €
<b>Gesamtsummen</b>						
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.132.511,07 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.137.035,24 €</b>	<b>19.269.546,31 €</b>	<b>19.188.494,04 €</b>	<b>81.052,27 €</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.332.059,57 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>16.714.657,13 €</b>	<b>18.046.716,70 €</b>	<b>18.045.889,33 €</b>	<b>827,37 €</b>
<b>Kassenbestand</b>	<b>-199.548,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.422.378,11 €</b>	<b>1.222.829,61 €</b>	<b>1.142.604,71 €</b>	<b>80.224,90 €</b>

## Beschaffung Schutzkleidung für die neun Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bernhardswald; Auftragsvergabe

Die Ausschreibung der oben genannten Maßnahme erfolgte gemäß VOL/A, § 3 als öffentliche Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am 22.06.2020 um 14:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald statt. Zur Angebotsöffnung lagen 2 Angebote vor. Die Angebote lagen rechtzeitig vor und sind nach ihrer äußeren Form zugelassen.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Lieferung von Feuerwehrsutzkleidung (Einsatzjacken und -hosen) auf Basis der EN 469:2005 (DIN EN 469:2007-02); 225 Jacken, 150 einlagige Hosen, 75 Stück mehrlagige Hosen und 82 Stück Multifunktionsgurte. Der Leistungsumfang umfasst die Anzugprobe, die Lieferung der Schutzbekleidung und einen Nachbestellungszeitraum der angebotenen Schutzkleidung für die nächsten 6 Jahre ab Lieferzeitpunkt der Erstbestellung.

### **Submissionsergebnis**

<b>Nr.</b>	<b>Anbieter</b>	<b>Nebenangebote ohne Bedingungen</b>	<b>Nachlass [%] ohne Bedingungen</b>	<b>Bruttosumme [€] ohne Nachlass</b>
1	Birnthaler, Parsberg	-/-	-/-	233.567,25
2	Fireliner GmbH, Weinstadt	-/-	-/-	185.494,82

Nach Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass die Firma Birnthaler, Parsberg die lt. Leistungsverzeichnis geforderten Leistungen nicht entsprechend angeboten hat. Folglich wurde die Firma Birnthaler, Parsberg am 30.06.2020 nach § 19 VOL/A darüber informiert, dass ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen wurde.

Das Angebot der Firma Fireliner, Weinstadt ist wertbar.

BGM Obermeier erläutert, dass zu der Ausschreibung eine Beschwerde eines Bieters bei der VOB-Stelle, Regierung der Oberpfalz vorliegt. Eine Bezuschlagung ist deshalb so lange zurückzustellen, bis die Prüfung der VOB-Stelle abgeschlossen ist.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig zurückgestellt.

## Erstellung eines generationsübergreifenden Spielplatzes auf der Überdeckten Tiefloge, Bernhardswald, Auftragsvergabe

Die Ausschreibung der oben genannten Maßnahme erfolgte gemäß VOB/A, § 3 als öffentliche Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am 20.05.2020 um 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald statt. Zur Angebotsöffnung lagen 2 Angebote vor.

Das Leistungsverzeichnis enthält Spiel- und Workoutgeräte, welche auf dem vorgegebenen Areal auf der „Überdeckten Tiefloge“ in Bernhardswald, Nähe Arber-Str. verbaut werden sollen. In den Allgemeinen Vorbemerkungen wurde beschrieben, dass das Areal eine Begegnungs- und Bewegungsstätte für alle Generationen darstellen soll. Zudem wurden Eigenleistungen, welche bauseits von der Gemeinde erfüllt werden, klar definiert.

## 1. Submissionsergebnis

Nr.	Anbieter	Nachlass [%] ohne Bedingun- gen	Nettosumme [€]	Bruttosumme [€] ohne Nach- lass
1	Spielgeräte Maier	-/-	99.995,15	118.994,23
2	Produktion eibe	-/-	83.242,68	99.058,79

Unabhängig von der Bewertung der Qualitätsfaktoren „Spiel- bzw. Fitnesswert“, „Gestaltung und generationsübergreifend“ und „Unterhalt“ gilt eine unbedingt einzuhaltende Preisobergrenze in Höhe von 100.000,- Euro netto. Angebote, welche die Preisobergrenze überschreiten, werden zwingend ausgeschlossen und nicht weiter geprüft. Bei der rechnerischen Prüfung der Angebote wurden keine Fehler festgestellt. Alle vorliegenden Angebote halten die Preisobergrenze in Höhe von 100.000,- € netto ein.

Die Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG hat nach Durchsicht der Leistungsbeschreibung und erneuter Anforderung von fehlenden Informationen am 08.06.2020 das Leistungsverzeichnis nicht in allen Punkten entsprechend angeboten. Folglich wurde die Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG am 20.06.2020 nach § 19 VOB/A darüber informiert, dass ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen wurde.

Das Angebot der Firma Spielgeräte Maier ist wertbar.

Die Wertung „B. Spiel- bzw. Fitnesswert“ und „C. Gestaltung und generationsübergreifend“ fand durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bernhardswald ab 14. Jahren von 22.06. – 06.07.2020 statt. Die Planunterlagen sowie ein Lageplan und eine Beschreibung wurden in dieser Zeit gemeinsam mit dem Bewertungsbogen auf der gemeindlichen Homepage und im Rathaus veröffentlicht. Im Rahmen dieser Angebotsbewertung wurden 32 Bewertungsbogen eingereicht, davon konnten 31 Stück gewertet werden. Die Bewertung „A. Unterhalt“ wurde am 06.07.2020 durch den gemeindlichen Bauhof vorgenommen. Insgesamt erzielte die Firma Spielgeräte Maier lt. Bewertungsmatrix eine Gesamtpunktzahl von 8,87 (A. Unterhalt: 9,6, B. Spiel- bzw. Fitnesswert: 8,6, C. Gestaltung: 8,5).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag für die Erstellung eines generationsübergreifenden Spielplatzes auf der Überdeckten Tieflage an die Firma Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, Wasserburger Str. 70, 83352 Altenmarkt a. d. Alz mit einer Auftragssumme in Höhe von 118.994,23 € brutto vergeben wird.

### Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Gemeinderat Griesbeck auf Festlegung der Bauverpflichtung für zukünftige Baulandausweisungen

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde Antrag gestellt, eine Grundsatzdiskussion mit anschließender Beschlussfassung über die Festlegung der Bauverpflichtung im Gemeindegebiet Bernhardswald zu führen. Der Gemeinderat sprach sich bei den letzten drei Baugebieten für folgende Bauverpflichtungs-Zeiträume aus:

- Baugebiet Pettenreuth Plittinger Str. 10 Jahre
- Baugebiet Lambertsneukirchen Nordwest 7 Jahre
- Baugebiet Bernhardswald Bayerwaldstraße 5 Jahre

Ausgenommen von dieser Bauverpflichtung wurden jeweils zurückbehaltene Grundstücke der Alteigentümer.

Die Verwaltung holte Referenzwerte bei den benachbarten ILE-Gemeinden ein, wie die Bauverpflichtung als solches in Vertragswerken ausgestaltet und geregelt werden kann.

Nach intensiver Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen und damit mehrheitlich, dass bei Neuausweisung von Wohngebieten, eine Bauverpflichtung von 5 Jahre festgesetzt wird. Die Bauverpflichtung wird in den Grundaussagen wie folgt geregelt:

#### Fertigstellungsbedingung

A1	Bezugsfertiges Wohnhaus
----	-------------------------

#### Wiederkaufsrecht

B1	Bis zur vereinbarten Frist mit einem Wohnhaus bebaut
B2	Das Grundstück innerhalb der Frist vor Fertigstellung des Wohnhaus veräußert wird
B6	Kann nur 2 Monate nach Zugang der Aufforderung des Käufers ausgeübt werden

#### Wiederkaufspreis

C1	Kaufpreis
C2	Aufwendungen des Käufers für die Erschließung des Grundstückes
C8	Gemeinde behält sich Rückbehalt für evtl. Instandsetzungs- oder Absicherungsmaßnahmen vor
C9	Ohne Verzinsung
C10	Wert des begonnen Wohnbaus nach Gutachten
C11	Kosten und Steuern des Wiederkaufes einschl. Gutachten muss der heutige Käufer tragen
C12	Vormerkung im Grundbuchamt für Investor/Gemeinde

#### Zusätzliche Regelungen

D4	Alteigentümer von <b>einem</b> Grundstück von Bauverpflichtung ausgenommen
----	--

### Straßen- und Wegerecht; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Straßennamens im Baugebiet "Pettenreuth - Plittinger Straße"

Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans für das Baugebiet „Pettenreuth - Plittinger Straße“ ist für die darin vorgesehene Erschließungsstraße mit Zufahrt zur Ortsstraße „Plittinger Straße“ ein Straßennamen zu erteilen. Sowohl der Energieversorger, als auch der Telekommunikationsanbieter benötigen für ihre Unterlagen zur Erstellung von Grundstücksanschlüssen entsprechende Bezeichnungen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgender Vorschlag zur Benennung der Straße unterbreitet:

#### Pfarrer-Lauenroth-Ring:

Als Ehrung und Würdigung seiner Verdienste in der Pfarrgemeinde Pettenreuth könnte der ehemalige Pfarrer der Pfarrei Pettenreuth, Herr Dr. Hans-Eckhard Lauenroth (+1997), bei der Straßennamensfindung mit einer eigenen Straßenbezeichnung bedacht werden. Aufgrund der Formation könnte die Straße als „Ring“ bezeichnet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Erschließungsstraße im Baugebiet „Pettenreuth - Plittinger Straße“ den Straßennamen „Pfarrer-Lauenroth-Ring“ erhält.



## Straßen- und Wegerecht; Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet "Bayerwaldstraße"

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 24.06.2020, dass die Erschließungsstraße A den Straßennamen „Bürgermeister-Loidl-Straße“ und die Erschließungsstraße B den Straßennamen „Rosenweg“ im Baugebiet „Bayerwaldstraße“ erhält.

Die „Bürgermeister-Loidl-Straße“ und der „Rosenweg“ im Baugebiet „Bayerwaldstraße“ wurden bereits fertiggestellt. Um ihre Eigenschaft als öffentliche Straße zu erhalten, sind diese Straßen entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der auf sie zutreffenden Straßenklassen aufzunehmen.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Obermeier, dass die Bayerwaldstraße 16 in Grabenhof 1 und die Bayerwaldstraße 14 in Bürgermeister-Loidl-Straße 3 umbenannt wird.

## Hochbau, Sachstandsinformation zur Bestandsaufnahme des Gebäudes "Radlbahnhof", FINr. 50/2, Gem. Hauzendorf, Erlbacher Str. 2, 93170 Bernhardswald

Das Ingenieurbüro Huber wurde mit der Bestandsaufnahme des Gebäudes „Radlbahnhof“ beauftragt. Der Genehmigungsbescheid von 1994 weist eine Einkehrwirtschaft mit Biergarten für Getränke und Speisen warm/kalt aus.

In einem ersten Schritt ist zwingend erforderlich, die Art der Nutzung und die damit verbundene Art der Bewirtschaftung zu definieren und festzustellen, welche baulichen Sanierungen notwendig sind.

Nach intensiver Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass die Art der Nutzung und Bewirtschaftung des Radlbahnhofs weiterhin wie lt. Genehmigungsbescheid von 1994 als eine Einkehrwirtschaft mit Biergarten für Getränke und Speisen warm/kalt festgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass nachfolgende Punkte überprüft werden:

- Trockenlegung Keller
- Umschluss Regenwasserkanal
- Umrüstung der Heizungsanlage
- Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente mit erforderlichen baulichen Maßnahmen
- Neuorganisation Küche
- Innenrenovierung der Sanitäranlagen und Gasträume

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Huber, über die zuvor genannten Punkte, ein Sanierungs- und Kostenkonzept zu erstellen.

## Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Müller trägt eine Stellungnahme zum MZ-Bericht vom 03.07.2020 „Gemeinderätin rettet alte Linde in Bernhardswald“ vor. Er weist darauf hin, dass die Berichterstattung nicht korrekt ist, da wesentliche Sachaspekte nicht berichtet wurden.

Gemeinderat Beer bittet darum, dass die Homepage des Radlbahnhofs überarbeitet wird. Die Verwaltung weist daraufhin, dass auf die Seite kein Zugriff möglich ist, da diese den Alteigentümern gehört. Es wird mit den Alteigentümern diesbezüglich Kontakt aufgenommen.